## proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

## Art. 345 Schadenersatz und Umwandlung in Geld

- <sup>1</sup> Die obsiegende Partei kann verlangen:
- a. Schadenersatz, wenn die unterlegene Partei den gerichtlichen Anordnungen nicht nachkommt;
- b. die Umwandlung der geschuldeten Leistung in eine Geldleistung.
- <sup>2</sup> Das Vollstreckungsgericht setzt den entsprechenden Betrag fest.